gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Honeywell

HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7 Überarbeitet am 18.11.2014 Ersetzt 2

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : HFC-245fa, Genetron® 245fa

Produktart : Stoff

Anmerkungen : SDB gemäß Art. 31 der Verordnung (EU) 1907/2006

Chemische Bezeichnung : 1,1,1,3,3-Pentafluorpropan

EG-Nr. : 419-170-6

Registrierungsnummer : 01-0000016587-60

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Kältemittel

Gemisches Wärmeträger

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

kein(e,er)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Honeywell Fluorine Products Honeywell International, Inc.

Europe B.V. 101 Columbia Road

Laarderhoogtweg 18 Morristown, NJ 07962-1057

1101 EA Amsterdam USA

Niederlande

Telefon : (31) 020 5656911 Telefax : (31) 020 5656600

Für weitere Informationen : PMTEU Product Stewardship: bitte kontaktieren: SafetyDataSheet@Honeywell.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : (32) 16 391 209 (Mon-Fri, 9.00-17.00h)

+1-703-527-3887 (ChemTrec) +1-303-389-1414 (Medical)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gase unter Druck Press. Gas

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Seite 1 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7 Überarbeitet am 18.11.2014 Ersetzt 2

EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

 $\langle \cdot \rangle$

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei

Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise : P281 Vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung verwenden.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

nicht einatmen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen:

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P410 + P403 Vor Sonnenbestrahlung geschützt an

einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Kennzeichnung für bestimmte Produkte:

Zusätzliche Kennzeichnung : Enthält vom Kyoto-Protokoll erfasste fluorierte Treibhausgase.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche Gesundheitsschäden

Haut : Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann Erfrierungen

bewirken.

Augen : Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken : Unwahrscheinlicher Kontaktweg

Einatmen : Hohe Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen,

Seite 2 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7 Überarbeitet am 18.11.2014 Ersetzt 2

Schwindel, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu

Bewußtlosigkeit führen.

Kann Herzrhythmusstörungen verursachen.

Chronische Exposition : Keine bekannt.

Weitere Information : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktart : Stoff

Chemische Charakterisierung

Chemische Bezeichnung : 1,1,1,3,3-Pentafluorpropan

CAS-Nr. : 460-73-1 EG-Nr. : 419-170-6

Registrierungsnummer : 01-0000016587-60

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : An die frische Luft bringen. Künstliche Beatmung und/oder

Sauerstoff kann notwendig sein. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen. Sofort während mindestens 15

Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den

Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt

aufsuchen.

Verschlucken : Da dieses Produkt ein Gas ist, sehen Sie bitte in den Abschnitt

Einatmung. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung

herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den

Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Seite 3 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7 Überarbeitet am 18.11.2014 Ersetzt 2

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein Adrenalin oder -derivate verabreichen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

ASHRAE 34

Wasservollstrahl

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen im Brandfall wegen der Anwesenheit von F- und Cl-Gruppen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Dieses Produkt ist bei Umgebungstemperaturen und atmosphärischem Druck nicht feuergefährlich.

Dieser Stoff kann sich jedoch entzünden, wenn er mit Luft unter Druck gemischt wird und starken Entzündungsquellen ausgesetzt wird.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das Produkt ist leicht flüchtig.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Seite 4 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7 Überarbeitet am 18.11.2014 Ersetzt 2

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Kontaminierte Ausrüstung (Bürsten, Lappen) muss sofort mit Wasser gereinigt werden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Kann mit Luft bei überatmosphärischem Druck ein brennbares

Gemisch bilden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und

Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des

Produktes waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: Im Originalbehälter lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut

belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : Gase

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische : Nur für gewerbliche Anwender. Endanwendungen : Nur für industrielle Zwecke.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7 Überarbeitet am 18.11.2014 Ersetzt 2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Expositionsgrenzen:

Inhaltsstoffe	Grundlage	Wert	Zu	Überschre	Art der	Anmerkungen
			überwache	itungsfakt	Exposition	
			nde	or		
			Parameter			
1,1,1,3,3-	WEEL	TWA	1.644			Uns ist kein
Pentafluorpropan			mg/m3			nationaler
			300 ppm			Expositionsgrenzw
						ert bekannt.

TWA - Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

DNEL/ PNEC-Werte

Keine DNEL-Daten verfügbar.

Keine PNEC Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die Persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umgang in Übereinstimmung mit den lokalen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Anmerkungen: Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz

mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Handschuhmaterial: Viton (R)

Durchbruchzeit: > 480 min Handschuhdicke: 0,7 mm

Vitoject® 890

Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Bei Abnutzung ersetzen!

Anmerkungen: Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Prüfungen und Informationen des unten genannten

Seite 6 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Ersetzt 2

HFC-245fa, Genetron® 245fa

Überarbeitet am 18.11.2014 Version 3.7

Handschuhherstellers oder sind durch Analogieschlüsse von

ähnlichen Substanzen abgeleitet.

Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines

Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, sonstige Beanspruchung, u.s.w.) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte

Permeationszeit sein kann.

Da die Einsatzbedingungen in der Regel nicht den

standardisierten Messbedingungen entsprechen, sollte die

Einsatzzeit nach Empfehlung des unten genannten

Handschuhherstellers 50% der angegebenen Permeationszeit

nicht übersteigen.

Wegen der großen Typenvielfalt sind die

Gebrauchsanweisungen der jeweiligen Hersteller zu beachten.

Prüfung erfolgte nach EN 374. Geeignet sind z. B.

Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell,

Vertrieb@kcl.de

Augenschutz Korbbrille

Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz : Schutzschuhwerk

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Verflüssigtes Gas Form

Farbe farblos

Geruch schwach

Molare Masse 134,03 g/mol

Schmelzpunkt/Schmelzbere : -103 °C

ich

Siedepunkt/Siedebereich : 15,3 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur 412 °C

Untere Explosionsgrenze : keine

Seite 7 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Honeywell

HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7 Überarbeitet am 18.11.2014 Ersetzt 2

Obere Explosionsgrenze : keine

Dampfdruck : 1.227 hPa

bei 20 °C

Dampfdruck : 3.882 hPa

bei 54,4 °C

Dichte : 1,32 g/cm3

bei 20 °C

pH-Wert : neutral

Wasserlöslichkeit : 7,18 g/l

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Medium: Methanol

teilweise löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Medium: Diethylether

teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow 1,35

Das Produkt ist in Oktanol viel löslicher.

Relative Dampfdichte : 4,6

(Luft = 1.0)

Verdampfungsgeschwindig :

keit

- 1

Methode: Verglichen mit Ether (wasserfrei).

Verdampfungsgeschwindig : > 1

keit

Methode: Verglichen mit CCI4.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

Seite 8 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7 Überarbeitet am 18.11.2014 Ersetzt 2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

10.5. Unverträgliche Materialien

oxidierende Stoffe Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen. Pulverförmige Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

halogenierte Verbindungen Fluorwasserstoff Carbonylhalogenide Kohlenstoffoxide

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : Nicht anwendbar

Akute dermale Toxizität : LD50

Spezies: Kaninchen Wert: > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50

Spezies: Ratte Wert: > 200000 ppm Expositionszeit: 4 h

Akute inhalative Toxizität : LC50

Spezies: Maus Wert: > 100000 ppm Expositionszeit: 4 h

Hautreizung : Keine Hautreizung

Augenreizung : Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung : Einstufung: nicht sensibilisierend

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

Spezies: Ratte

Expositionszeit: 28 d NOAEL: 500 ppm

Seite 9 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Honeywell

HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7 Überarbeitet am 18.11.2014 Ersetzt 2

Weitere Information : Einatmen: Kann Herzrhythmusstörungen verursachen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber : LC50

Fischen Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wert: > 81,8 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : NOEC

Fischen Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wert: > 10 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50

Wasserpflanzen Wachstumshemmung

Spezies: Algen Wert: > 118 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber : EC50

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wert: > 97,9 mg/l Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : NOEC

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wert: > 97,9 mg/l Expositionszeit: 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

Seite 10 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Honeywell

HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7 Überarbeitet am 18.11.2014 Ersetzt 2

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

: Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim

Hersteller/Lieferanten erfragen.

Anmerkungen : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses

Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie

91/689/EC zu betrachten.

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt

: Einstufung: 14.06.01

Weitere Information : Entsorgungsvorschriften:

Richtlinie 2006/12/EG; Richtlinie 2008/98/EG

Verordnung 1013/2006/EG

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID

UN Nummer : 3163

Bezeichnung des Gutes : VERFLÜSSIGTES GAS, N.A.G.

(1,1,1,3,3-PENTAFLUORPROPAN)

Klasse : 2 Klassifizierungscode : 2A Nummer zur : 20

Kennzeichnung der Gefahr

ADR/RID-Gefahrzettel : 2.2 Umweltgefährdend : nein

IATA

UN Nummer : 3163

Bezeichnung des Gutes : Liquefied gas, n.o.s.

(1,1,1,3,3-Pentafluoropropane)

Klasse : 2.2 Gefahrzettel : 2.2

IMDG

UN Nummer : 3163

Bezeichnung des Gutes : LIQUEFIED GAS, N.O.S.

Seite 11 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7 Überarbeitet am 18.11.2014 Ersetzt 2

(1,1,1,3,3-PENTAFLUOROPROPANE)

Klasse 2.2 Gefahrzettel 2.2 **EmS Nummer** F-C, S-V Meeresschadstoff nein

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse schwach wassergefährdend

Weitere Chemikalienverzeichnisse

USA: Toxic Substances

Control Act (Gesetz über die Kontrolle giftiger

Substanzen)

Australien. Industrial

Chemical (Notification and

Assessment) Act

Kanada: Canadian

Environmental Protection

Act (CEPA). Domestic Substances List (DSL).

Japan. Kashin-Hou Law

List

Korea. Toxic Chemical

Control Law (TCCL) List Philippinen. The Toxic

Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control

Act

Chemical Substances Neuseeland. Inventory of

Chemicals (NZIoC), as published by ERMA New

Zealand

: Auf der TSCA-Liste

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL- Liste.

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

China. Inventory of Existing : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für diesen Stoff wurde eine chemische

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Seite 12 / 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HFC-245fa, Genetron® 245fa

Version 3.7

Überarbeitet am 18.11.2014

Ersetzt 2

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Alle Richtlinien und Gesetze repräsentieren die aktuelle Version. Änderungen zur vorherigen Version werden durch senkrechte Linien an der linken Seite kenntlich gemacht.

Abkürzungen:

EG Europäische Gemeinschaft CAS Chemical Abstracts Service

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.